

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Frau Gunel Babayeva
florya, catal cikmaz sok, kizilkaya evleri 15/2
Baku, Aserbaidshan

III. Bezeichnung des Dokumente, das zugestellt wird

Bezeichnung	Kassenzeichen	Datum
Haftungsbescheid	2200-00964254	02.08.2024

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Gewerbe- u. Vergnügungssteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 236
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.08.2024
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am ____06.08.2024____ Abgehängt am ____20.08.2024____

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 06.08.2024____ bis zum ____20.08.2024____